
1123/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzl und GenossInnen haben am 4. Dezember 2003 unter der Nummer 1200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umstrukturierung der Kriminalpolizei in St. Polten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 6:

Seit der Präsentation der Diskussionsgrundlage des Team04 im Rahmen einer im BM.I angesetzten Pressekonferenz und seit der Veröffentlichung des Arbeitsergebnisses via Inter- und Intranet vom 10.11.2003 habe ich bisher neun Informationsveranstaltungen in sämtlichen Bundesländern mit rund 2000 Kolleginnen und Kollegen persönlich abgehalten und im offenen Dialog die vorliegenden Ergebnisse diskutiert.

Weitere Veranstaltungen sind in den Monaten Jänner und Februar 2004 geplant.

Bei allen Veranstaltungen fand ein reger und offener Dialog statt. Ich kann nicht nachvollziehen, warum ich - wie in der Anfrage behauptet - dem Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausweichen sollte. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Betreffend die mir vorgeworfenen Gesprächsverweigerung mit den Organen der Personalvertretung kann ich anführen, dass mit den obersten Organen der Personalvertretung mehrere Gesprächsrunden vereinbart und teilweise schon absolviert wurden.

Zuletzt hat am 13. Jänner 2004 ein Gespräch mit den Vertretern der Personalvertreter stattgefunden. Weitere vier Gesprächsrunden sind schon für Jänner und Februar 2004 geplant.

Am 19. Dezember 2003 legten die Zentralkomitees ihre Vorschläge zum vorliegenden Papier vor. Das bedeutet konkret, dass bereits in der jetzt laufenden Projektphase des „breit“ angelegten Dialoges und des Einholens der Meinungen der MitarbeiterInnen zum vorliegenden Entwurf die Organe der Personalvertretung von mir eingebunden werden.

Nach Erstellung des Ressortvorschlages im Frühjahr 2004 werden die Personalvertretungsorgane zudem gemäß den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes natürlich im vorgesehenen Umfang in die Verhandlungen zwischen Dienstgeber und Personalvertretung eingebunden.

Abschließend bedeutet dies, dass derzeit ein Expertenpapier mit vielen Vorschlägen im Bundesministerium für Inneres liegt, aber es keine Entscheidung im Hinblick auf die tatsächlichen Umsetzungsmaßnahmen gibt. Diese Entscheidungen werden im 2. Quartal 2004 vorliegen und mit den Personalvertretungsorganen verhandelt werden.